

Fragenkatalog NMU 2014

Katastrophenschutzplanung im Umkreis atomarer Anlagen

Wie steht das NMU zu den fehlenden Fallversuchen der Castorbehälter?

Wie bewertet das NMU den bisherigen Katastrophenschutz während der Transporte und an den Atomanlagen in Gorleben (spezifischer KatS-Plan? Öffentlichkeit? Übungen?)?

Wer wird aus dem Ministerium für die Begleitung des "Planspiels" dabei sein?

Stresstest Zwischenlager Gorleben

Wie bewertet das NMU die kritischen Bemerkungen in den Ausführungen der ESK zum Stresstest für das Zwischenlagers Gorleben?

Das NMU möge im Rahmen seines Sicherstellungsauftrages klären, wie weit der Schutz durch die Moderatorstäbe in den Castorbehältern (bestehend aus Hartpolyethylen) über die gesamte Lagerdauer hinweg gewährleistet ist und ob sich dieser Stoff möglicherweise durch die Temperaturbeaufschlagung verändern könnte.

Wird das NMU die Geheimhaltung der Umstellaktion der Castoren im Juli 2012 aufrecht erhalten?

Wie bewertet das NMU die Ausführungen des BfS zum Thema so genanntes "Gutachten" zum A 380?
Wird das NMU hier Nachforderungen stellen?

Welche Konsequenzen zieht das NMU aus der Druckschalter-Problematik an den Castoren (evtl. systematischer Fehler)?

Weitere Stichworte:

Terrorsicherheit (neue Mauer, panzerbrechende Waffen (s. Brunsbüttel-Urteil),

Kerosinablauf (s. Schreiben BfS)

Brandgefahr).

Standortauswahlgesetz (Enquete-Kommission - EQ)

Wie werden Niedersachsen und das NMU die Arbeit der Kommission "Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe" weiter begleiten?

Welche Veranstaltungen und Möglichkeiten sind zur Einbeziehung der Bevölkerung bestehender und zukünftiger Standorte in Niedersachsen geplant?

Vom NMU wird eine klare Darstellung der Niedersächsischen Position erwartet, insbesondere wie Niedersachsen den erklärten Vorsatz der Landesregierung umsetzen will, Gorleben auf Grund von geologischen und politischen Gründen herausfallen zu lassen.

Ist das NMU für das Prinzip „Freiwilligkeit“ (Veto-Recht) der betroffenen Standortkommunen?

Was wird das NMU gegen die vorfestlegenden Fakten (Veränderungssperre, Anpachtung (Verlängerung) von Flächen ab 2015 in Gorleben unternehmen?

Welchen Stand hat das LROP-Verfahren zu Gorleben (Vorranggebiet)?

Weiterhin möge das NMU darstellen, wie es die Mehrheitsverhältnisse in der EQ und die Besetzung mit bestimmten Personen ermöglichen sollen, bei der 2/3 -Vorgabe überhaupt zu Ergebnissen zu kommen, die der Intention der Landesregierung entsprechen. Welche Rolle spielt nach Meinung des NMU das BfE?

Außerdem: Wie will das NMU im Landkreis für eine zeitnahe Darstellung der Arbeit der EQ (und Nds.-Initiativen) sorgen (regelmäßige Unterrichtung seitens des Ministeriums im Atomausschuss)?

Wie wird die Nds. Landesregierung, konkret das NMU, den Landkreis Lüchow-Dannenberg bei der Begleitung der "Endlager-Suchkommission" unterstützen, damit dieser mit eigener Expertise und mit eigenen Ressourcen den Prozess solange begleiten kann bis das erwartete Ausscheiden von Gorleben aus dem Prozess erfolgt?

Castortransporte

Welche Mittel hat Niedersachsen, bei Nichteinigung der Länder dafür zu sorgen, dass keine Castoren nach Gorleben gebracht werden?

Wie bewertet das NMU das Urteil zum ZL Brunsbüttel und seine Auswirkungen z.B. auch auf die Genehmigung des TBL Gorleben?

Wie verhält es sich mit den Castor-Einsatzkräfte-Unterkünften in Dannenberg und in Tramm?

PKA

Wie bewertet das NMU die Genehmigungssituation PKA und die kritischen Ausführungen der ESK zum Stresstest der PKA und welche Konsequenzen folgen daraus?

Studien zum Phänomen „Verlorene Mädchen“

Ist das Land bereit, die Studien inhaltlich und finanziell zu unterstützen?

Teilt das NMU die Positionen des Sozialministeriums zu diesem Thema?

Welche Anstrengungen unternimmt das NMU, um das auch vom NLGA festgestellte Phänomen aufzuklären?

Ist das NLWKN als zuständige Behörde in der Lage, die Schadstoffabgaben zu messen?

Es darf nicht nur die direkte Strahlung der Castoren gemessen werden, sondern es müssen auch mögliche Sekundäreffekte begutachtet werden.

Wäre das NMU bereit, sich beim BMU oder anderen zuständigen Stellen dafür stark zu machen, dass dem Landkreis Lüchow-Dannenberg (und ggf. anderen Kommunen, die als Endlagerstandort für hochradioaktiven Müll in Betracht kommen) finanzielle Mittel bereitgestellt werden, damit evtl. Gegengutachten, Informationsveranstaltungen, etc., finanziert werden können, die Gegenpositionen zu den Gutachten/Ausführungen der Befürworter eines geplanten Endlagers in der betroffenen Kommune untermauern können?

Ist es wahr, dass es keine Überwachung durch die Behörden (NLWKN/Gewerbeaufsicht) innerhalb der Castorhalle gibt? Weder eine Messung von Gamma - und Neutronenstrahlung noch eine Messung von Luftproben und Staub auf radioaktive Substanzen?

Wie wird die Möglichkeit bewertet, dass die an der Oberfläche der Castoren die vorbeistreichende Luft aktiviert wird ?

Besitzt das Ministerium Kenntnis davon, wie hoch die Einwirkung der Neutronen an der Castoroberfläche auf die Luft ist, bzw. wie hoch die Neutronenstrahlung auf der Oberfläche des Castors ist ?

Umgebungsüberwachung des Zwischenlagers

Da die sekundäre (durch Neutronen induzierte) Strahlung zu einem großen Teil aus hochenergetischer Gammastrahlung mit einer Energie von $> 1\text{MeV}$ besteht, wird diese mit den Standardmessverfahren kaum erfasst. Wurde von Seiten der behördlichen Überwachung schon versucht, diesen Anteil der Strahlung zu erfassen und zu quantifizieren?

Gibt es Messungen um das Zwischenlager in größeren Höhen (50- 100 m über dem Boden) ? Wenn Nein, warum nicht ? Sollten Substanzen aus den beiden Lagern entweichen, dann kann angenommen werden, dass die warme aufsteigende Luft partikelgebundene Strahlung in die Höhe trägt.

Ist es richtig, dass die zur Überwachung verwendeten Festkörperdosimeter Beta-Strahlung nur in geringem Umfang erfassen? Da mögliche Aktivierungsprodukte (C^{14} , H^3) reine Betastrahler, sind würden diese bei der Umgebungsüberwachung nicht erfasst!

Für die Überwachung der einzuhaltenden Grenzwerte wurde eine Höhe am Zaun von 100 cm festgelegt, warum ist die Strahlung in einer Höhe von 200 cm unbedenklicher?

Wie bewertet das NMU die Messungen am TBL sowie die fehlende Betrachtung der Sekundäreffekte, teilt es die Einschätzungen des Betreibers und des NLWKN (z.B. kein Anteil der Gamma-Strahlung)?